



**Oberschule Schiffdorf  
27619 Schiffdorf**  
**Schulträger: Landkreis Cuxhaven**

Jierweg 20

Tel.:(0 47 06) 93 06-0 Fax: ( 0 47 06) 93 06-19

Oberschule Schiffdorf Jierweg 20 27619 Schiffdorf

**Schiffdorf,**

---

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Hiermit gebe ich Ihnen pflichtgemäß den Erlass des Niedersächsischen Kultusministers vom 29.07.1977 „Waffenverbot“ zur Kenntnis und bitte um schriftliche Bestätigung der Kenntnisnahme auf dem anhängenden Abschnitt, den Sie bitte mit zur Schule zurückgeben!

1. Den Schülern aller Schulen wird untersagt, Waffen im Sinne des Bundes-Waffengesetzes (Neufassung vom 08.03.1976 – BGBl. 1 Seite 432) mit in die Schule oder zu Schulveranstaltungen zu bringen. Dazu gehören im wesentlichen die im Bundes-Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser oder Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen (einschl. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) und gleichgestellte Waffen (z. B. Gasssprühgeräte) sowie Hieb- und Stoßwaffen. Dieses Verbot gilt auch für volljährige Schüler und Schülerinnen, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z. B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen. Auch Laser-Pointer sind verboten.
2. Untersagt wird außerdem das Mitbringen von Streichhölzern, Feuerzeugen, von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver und von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
3. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
4. Abdruck dieses Erlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel 1., 5. und 7. Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

M. Agit  
(Schulleiterin)

-----Bitte abtrennen!-----

Name des Schülers/der Schülerin: ..... Klasse: .....

Ich habe/Wir haben den Erlass vom 29.07.1977 zur Kenntnis genommen.

.....  
(Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)